

Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe. — Die von den Organisationen des graphischen Gewerbes in Deutschland zusammengestellte Übersicht über die Arbeitslosigkeit im zweiten Vierteljahr 1904 weist nach, daß diese Organisationen insgesamt 68 114 Mitglieder zählten, darunter 7245 weibliche, und zwar der Verband der deutschen Buchdrucker 34 794 männliche, der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter 2035 männliche und 2256 weibliche, insgesamt 4291, der Verein der Lithographen und Steindrucker 10 677 männliche, der Deutsche Buchbinderverband 9500 männliche und 4971 weibliche, insgesamt 14 471, der Deutsche Photographen-Gehilfenverband 798 männliche und 18 weibliche, insgesamt 816, der Deutsche Xylographenverband 499 männliche und der Gutenberg-Bund 2566 männliche. Bei dieser Mitgliederzahl hatten die genannten Organisationen in der vorstehenden Reihenfolge 4893 = 14,1%; bez. 510 (348 weibliche) = 11,9%; bez. 935 = 8,8%; bez. 1826 (686 weibliche) = 12,6%; bez. 105 = 12,9%; 19 = 3,8% und 243 = 9,5% Arbeitslose am Orte. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug somit in sämtlichen Organisationen am Orte 8531, darunter 1034 weibliche. Am letzten Tage des Vierteljahrs, also am 31. Juli 1904, waren 2501, darunter 110 weibliche, Arbeitslose am Orte vorhanden. Hierzu kommen noch 823 Arbeitslose, ausschließlich männliche, auf der Reise.

(Leipziger Zeitung.)

Internationaler Pressekongress. — Am gestrigen Sonntag (11. September) ist in Wien der internationale Kongress der Presse in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers durch Erzherzog Rainer unter Teilnahme der Vertreter hoher Behörden Österreichs und Wiens feierlich eröffnet worden. Der Kongress ist bemerkenswert zahlreich besucht, außer von Deutschen und Österreichern namentlich auch von Franzosen und Engländern. Verhältnismäßig stark vertreten sind auch Italien, Ungarn, Dänemark, Schweden, Portugal, Rumänien. Der Festplan umfaßt Empfänge beim Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Außern Herrn Grafen Goluchowski, sowie bei dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. von Koerber. Auch in den Prunkräumen des neuen Rathauses wird ein festlicher Empfang stattfinden. Das Hofopertheater veranstaltet im besondern Auftrage des Kaisers eine Galavorstellung; das Deutsche Volkstheater wird mit einer Festvorstellung nachfolgen. Die Kongressmitglieder werden eine Rundfahrt durch die Stadt unternehmen, hierauf in Hunderten von Wagen über die Ringstraße in den Prater ziehen. Eine Semmering-Fahrt, sowie eine kleine Donau-Reise durch die Wachau mit Berührung Böchlarns, ein Ausflug nach Ischl, nach Gmund, auf den Schafberg und eine Fahrt durch das Gesäuse nach Salzburg sind gleichfalls in den Festplan aufgenommen.

Astronomentag. — Die jährliche Hauptversammlung der Astronomischen Gesellschaft, die in voriger Woche in Lund getagt hat, hat für die nächste Tagung (1906) Jena als Versammlungsort gewählt.

Kunstwerke oder unsittliche Bilder? — Wegen Verbreitung unsittlicher Bilder hatten sich in Berlin drei Kaufleute zu verantworten. Bei zweien sind Postkarten mit Beschlag belegt worden, die sie von dem dritten bezogen und in ihren Schaufenstern ausgestellt hatten. Die Bilder auf den Postkarten sind gute Wiedergaben von öffentlich ausgestellten Gemälden der neuesten Pariser Kunstausstellung. Der Staatsanwalt hielt diese Wiedergaben von Gemälden des Pariser Salons für unzüchtige Bilder, da sie ohne künstlerischen Wert, zum Massenvertrieb als Ansichtspostkarten hergestellt und nur dazu bestimmt seien, die Sinnenlust des Publikums anzureizen; er beantragte Geldstrafe. Der Verteidiger dagegen beantragte Freisprechung, die auch erfolgte.

Die Kölnische Zeitung (Nr. 909 vom 5. September 1904), der wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu mit Recht:

„Der vorliegende Fall berührt eine der peinlichsten Seiten der Frage nach dem Verhältnis der Kunst zur Sittlichkeit. In allen solchen Fällen handelt es sich um einen Massenvertrieb von Darstellungen des Nackten, bei dem die Urheber zweifellos nicht die Absicht haben, die Kunst volkstümlich zu machen. Was haben solche Dinge auf Ansichtspostkarten zu suchen, warum vertreibt man sie in verschiedenen sogenannten Kunsthandlungen unter allerlei Anlockungen, wie der besondern Bezeichnung Pariser Photographien auf Kreuzbändern, warum werden in derartigen zweideutigen Geschäften gerade solche Bilder und nicht irgendwelche andere aus Ausstellungen dem Publikum mit Fingerzeigen unter die Nase gehalten? In Berlin beginnt in neuerer Zeit auch der Unfug, daß man in periodischen Hefen unter ernsthaft klingendem Titel Sammlungen ausschließlich solcher Darstellungen veröffentlicht. Der geschmackvolle Kunstfreund langweilt sich bei einem Hefte, das nur Nuditäten ent-

hält; der Kunstwissenschaft fällt es gar nicht bei, etwa die Darstellung des Nackten als Spezialität zu betreiben. Wer sich ernsthaft mit Kunst beschäftigt, der wird dem Nackten als einem Teil der Kunstäußerung Berechtigung zuschreiben, es aber deshalb noch nicht ganz einseitig in den Vordergrund drängen, und die Ausbildung des Schönheitsbegriffes weiterer Kreise ist durchaus nicht am besten besorgt, wenn man ihnen blindlings Nacktheiten im Massenbetrieb entgegenwirft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei derartigem Kunsthandel großer Unfug mit dem Grundsatz von der Berechtigung des künstlerisch Nackten betrieben wird, und wir würden es sehr gern sehen, wäre es möglich, ohne Schädigung der wirklichen Kunstinteressen und der Freiheit des Künstlers derartige durchsichtige Spekulationen auf amtlichem Wege zu verhindern. Natürlich darf man nicht gleich wieder irgend eine Nacktheit im Schaufenster einer angesehenen Kunsthandlung, etwa eine kostbare Radierung oder eine Bronze, konfiszieren. Es wäre aber doch festzustellen, ob in einem gegebenen Falle es sich um einen loyalen Kunsthandel, der u. a. künstlerischen Darstellungen auch solche des Nackten vertreibt, oder um solche Geschäfte handelt, bei denen die Umstände, der Massenvertrieb, die Betonung gerade dieser Gattung, das wohlfeile Herstellungsverfahren auf andre Absichten als die Förderung des Kunstinteresses sicher schließen lassen. Damit würde dem Winkeltischhandel in kleinen Geschäften das Ende bereitet, denen man es auf den ersten Blick ansieht, daß sie nach ganz andern Gesichtspunkten arbeiten als nach denen des realen Kunsthandels. Kein ernster Kunstfreund wird in solchen Geschäften etwas suchen, und es wäre eine Erlösung gerade den reaktionären Bestrebungen gegenüber, wenn diesen Kunstspulken durch eine geschickte Auslegung des Begriffes „vorwaltendes Kunstinteresse“ die Lebensquelle unterbunden werden könnte.“

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Photographische Korrespondenz. Organ des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a/M., des Schweizerischen Photographen-Vereines, des Photo-Klub in Wien und der Photographischen Gesellschaft in Wien. XLI. Bd. IX. Heft. September 1904. Lex.-8°. S. 385—434. Mit Abbildungen und Inseraten-Anhang. Wien und Leipzig, Verlag der Photographischen Korrespondenz L. Schrank. (Komm. in Leipzig: Carl Fr. Fleischer.)

Katalog einer Bücher-Sammlung, reichhaltig auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Literatur, Geschichte etc., welche Mittwoch d. 21. bis Freitag d. 23. September 1904 im Auktionslokale von R. Zinke's Antiquariat in Dresden versteigert werden soll. 8°. 54 S. 1570 Nrn.

Unzüchtige Schrift. — Die „Fuldaer Zeitung“ berichtet aus Kassel vom 2. September 1904: „Wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift hatten sich vor der hiesigen Ferienstrafkammer der ehemalige Direktor der Kasseler Immobiliengesellschaft Romulo Echtermeyer und der Schriftsteller Fr. O. Hinzmann-Dresden zu verantworten. Echtermeyer war wegen einfachen Bankrotts als Direktor der Immobilienbank zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden und hatte Revision gegen das Urteil eingelegt. Die Zeit der über ihn verhängten Untersuchungshaft benutzte er zur Abfassung eines Romans: „Der Theaterriipel“. Dieser Roman hatte eine Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften gegen seinen Verfasser und gegen Hinzmann als Redakteur des Piersonschen Verlages in Dresden zur Folge. Der Gerichtshof verurteilte Echtermeyer zu einer Geldstrafe von 400 M. Hinzmann wurde freigesprochen. Das Urteil führt aus, der Inhalt des Buches sei ein solcher, daß dadurch das Schamgefühl objektiv verletzt werde.“ (Die in Leipzig erfolgte Beschlagnahme des Buches ist im Börsenblatt Nr. 95 vom 26. April 1904 mitgeteilt worden. Red.)

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig wird am Sonntag den 25. September einen Herren-Ausflug nach Zwenkau, Pegau und Groitzsch machen. In Zwenkau soll von der bereitwillig gewährten Erlaubnis zur Besichtigung der dortigen Brauerei (A.-G.) Gebrauch gemacht werden. Eine etwa zweistündige Wanderung über Döhlen, Wiederau, Weideroda nach Pegau wird folgen. Mittagessen im Ratskeller zu Pegau. Für den Nachmittag ist der Besuch von Groitzsch und der Wieprechtsburg in Aussicht genommen. Die Abfahrt nach Zwenkau vom Bayrischen Bahnhof in Leipzig erfolgt um 7 Uhr 46 Min. früh. Anmeldungen zur Teilnahme bis spätestens Montag den 19. d. M.

Ein kleiner Familienabend der Vereinsmitglieder und ihrer Angehörigen und Gäste wird am Freitag den 16. September im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses gehalten werden.